

Evaluationsbericht (Veröffentlichung)

Hochschule	Universität Rostock
------------	---------------------

Studiengang	Physik	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StudakkLVO M-V <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StudakkLVO M-V <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs zum		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	57	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	66	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	19,2	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2016 – Wintersemester 2020/21	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Zuständige/r Mitarbeiter/in HQE	Michael Koch
Akkreditierungsbericht vom	09.06.2021 – aktualisiert am 18.04.2023

Studiengang	Physik		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StudakkLVO M-V <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StudakkLVO M-V <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs zum			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	16	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	18,4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	19,2	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2016 – Wintersemester 2020/21		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Inhaltsverzeichnis

1. Beschluss zur Akkreditierung	3
1.1. Akkreditierungsbeschluss.....	3
1.2. Feststellung der Auflagenerfüllung	4
2. Kurzprofile der Studiengänge.....	5
3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....	5
4. Begutachtungsverfahren	6
4.1. Allgemeine Hinweise.....	6
4.2. Rechtliche Grundlagen	6
4.3. Gutachtergremium	6
4.4. Daten zur Akkreditierung.....	6

1. Beschluss zur Akkreditierung

1.1. Akkreditierungsbeschluss

Beschluss zur Akkreditierung folgender Studiengänge an der Universität Rostock:

- Bachelorstudiengang Physik
- Masterstudiengang Physik

Auf der Basis des Berichts der Gutachter:innengruppe und der Beratung im Akademischen Senat der Universität Rostock vom 03.11.2021 spricht das Rektorat in seiner Sitzung vom 15.11.2021 folgende Entscheidung aus:

Die **formalen Kriterien** sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Die **fachlich-inhaltlichen Kriterien** sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Rektorat spricht folgende Auflagen aus¹:

Auflage 1 (Kriterium 2.2.6): In allen Studiengängen ist zu prüfen, ob, auch im Hinblick auf die Kompetenzorientierung, die vorhandenen Prüfungsformate durch weitere ergänzt oder ersetzt werden können.

Auflage 2 (Kriterium 2.3.3): Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation müssen, im Einklang mit dem Datenschutz, allen Beteiligten zugänglich gemacht werden.

¹ Im Rahmen der Begutachtung wurden auch die Lehramtsstudiengänge der Chemie begutachtet. Für den vorliegenden Bericht werden jedoch nur Auflagen und Empfehlungen aufgeführt, die sich auf Bachelor- und Masterstudiengänge beziehen. Für das Lehramt gibt es eine separate Berichtslegung.

Auflage 3 (Kriterium 2.3.3) Die Erhebung der Lehrveranstaltungsevaluationen muss mit einem transparenten, geschlossenen Qualitätskreis institutionalisiert werden. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass den Studierenden ausreichend Gelegenheit zum Ausfüllen der Bögen im Rahmen der Lehrveranstaltungen gegeben wird und dass es einen Feedback-Mechanismus sowohl auf Ebene der Lehrveranstaltung als auch auf Fachbereichsebene gibt.

Das Rektorat spricht folgende Empfehlungen aus:

Empfehlung 1 (Kriterium 2.2.1): Im Bachelor Physik sollte zusätzlich eine informationstechnische Qualifizierung der Studierenden formalisiert werden, um der gelebten Praxis Rechnung zu tragen

Empfehlung 2 (Kriterium 2.2.2): Die Gutachter empfehlen, dass die Module inhaltlich so ausgestaltet werden, dass die für das Studium notwendigen informationstechnischen Kenntnisse und Fähigkeiten in den Pflichtmodulen vermittelt werden.

Empfehlung 3 (Kriterium 2.2.2): Die Studierenden sollten stärker über die Möglichkeiten von betrieblichen Praktika informiert werden.

Empfehlung 4 (Kriterium 2.2.2): Umsetzung der geplanten Reform der Vertiefungsrichtungen im Masterstudiengang zur besseren Orientierung der Studierenden.

Empfehlung 5 (Kriterium 2.2.3): Die Studierenden sollten besser über die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes informiert werden.

Empfehlung 7 (Kriterium 2.2.7): Im Rahmen der bereits angestrebten Änderung des Studiengangs sollte die Verzahnung von Veranstaltungen und Leistungen im ersten Studienjahr weiter verbessert werden, um den Arbeitsaufwand für die Studierenden zu reduzieren und dadurch unter anderem den Studienabbruch zu reduzieren.

Empfehlung 8 (Kriterium 2.3.2): Der eingeschlagene Weg zur Trennung von Veranstaltungen im Bachelor/Master und Lehramt sollte weiterverfolgt und die lehramtsspezifischen Veranstaltungen konsequent und praxisbezogen ausgebaut werden.

Empfehlung 9 (Kriterium 2.3.3): Die schon geplante Umstrukturierung der Studieneingangsphase sollte durch eine Kohortenverlaufsstudie begleitet werden, um die Gründe von Studienabbrüchen besser zu verstehen.

Der Studiengang Physik mit dem Abschluss Bachelor of Science und der Studiengang Physik mit dem Abschluss Master of Science an der Universität Rostock werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit drei Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Studiengangsverantwortlichen innerhalb von zwölf Monaten behebbar.

Die Akkreditierung wird mit den genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und dem Rektorat spätestens bis zum 31.12.2022 anzuzeigen.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von 12 Monaten (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Semesters) ausgesprochen und ist gültig bis zum 31.03.2023.

1.2. Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Studiengangsverantwortlichen reichten fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Auf Grundlage der Stellungnahme des Gutachtergremiums und der Stabsstelle HQE zur Aufлагenerfüllung fasste das Rektorat in seiner Sitzung vom 27.02.2023 folgenden Beschluss:

Der Studiengang Physik mit dem Abschluss Bachelor of Science und der Studiengang Physik mit dem Abschluss Master of Science an der Universität Rostock haben die Auflagen erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30.09.2029 verlängert.

2. Kurzprofile der Studiengänge

Bachelorstudiengang Physik

Mit dem Abschluss des Bachelorstudiengangs Physik werden Grundvoraussetzungen für eine weitere wissenschaftliche Qualifikation auf naturwissenschaftlich-technischem Gebiet erworben, insbesondere für den Einstieg in einen Masterstudiengang Physik. Das Studium führt in die inhaltlichen und methodischen Grundlagen der Physik ein und gibt einen Einblick in die grundlegenden Forschungsrichtungen des Fachs. Es vermittelt Kompetenzen und Fähigkeiten, die erworbenen Kenntnisse problemorientiert zu nutzen, sie kritisch einordnen zu können und sie den sich ständig ändernden beruflichen Anforderungen entsprechend zu erweitern. Darüber hinaus werden Fertigkeiten vermittelt, grundlegende experimentelle Techniken im Zusammenhang mit moderner Rechentechnik zu nutzen und wissenschaftliche Erkenntnisse mit den Mitteln der modernen Kommunikation und Präsentation darzustellen. Das Studium befähigt, grundlegende Erkenntnisse der Physik in einem breitangelegten Berufsfeld anzuwenden. Dazu dient insbesondere auch das Studium im Wahlbereich.

Masterstudiengang Physik

Das Studium erweitert die in einem vorangegangenen Bachelorstudium vermittelten inhaltlichen und methodischen Grundlagen des Faches. Es befähigt zum Verständnis und zur wissenschaftlichen Anwendung grundlegender Erkenntnisse der Physik. Lehrinhalte und -formen orientieren sich in stärkerem Maße an aktuellen und modernen Forschungsthemen und vermitteln über das Grundlagen- und Fachwissen hinaus Methoden- und Systemkompetenz.

Entsprechend diesen forschungsorientierten Zielen soll die Lehre getragen werden von Lehrenden, die vor allem aus eigener aktiver Forschung schöpfen. Die Ausbildung hat das Ziel, die Studierenden auf der Basis vermittelter Methoden- und Systemkompetenzen sowie unterschiedlicher wissenschaftlicher Sichtweisen zu eigenständiger Forschungsarbeit anzuregen. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, komplexe Problemstellungen aufzugreifen und sie mit wissenschaftlichen Methoden auch über die aktuellen Grenzen des Wissensstandes hinaus zu lösen. Damit sind die Studierenden auch in der Lage, einer wissenschaftlichen Tätigkeit mit dem Ziel der Promotion erfolgreich nachzugehen.

3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die begutachteten Studiengänge betten sich sinnvoll in das Studienangebot der Universität Rostock ein, entsprechen den fachlichen Standards und sind bundesweit anschlussfähig. Die Gutachtergruppe hat sowohl bei der virtuellen Begehung als auch beim Studium der Unterlagen einen sehr positiven Eindruck von den begutachteten Studiengängen gewonnen. Alle Beteiligten, von der Fakultätsleitung über die Lehrenden bis zu den Studierenden, wurden als sehr engagiert wahrgenommen und zeigten sich sehr bemüht, die Studiengänge und die Studienbedingungen zu verbessern. Vor allem das enge Verhältnis zwischen Institut und Studierendenschaft sowie das große Engagement des Fachschaftsrates sind besonders hervorzuheben. Die Lehrveranstaltungsevaluation, als ein Instrument der kontinuierlichen Verbesserung von Studium und Lehre, wird bisher hingegen nur unzureichend genutzt. Die deutliche Forschungsorientierung zum Ende des Bachelor- und im gesamten Masterstudiengang entspricht den selbstgesteckten Zielen und spiegelt gut die Fokussierung des Instituts auf bereits vorhandene Stärken wider, die nicht zuletzt durch die Berufungspolitik der letzten Jahre vorangetrieben wurde. Diese deutlich sichtbare Fokussierung des Institutes im Bereich der Forschung, die auch die Bildung leistungsfähiger Verbünde ermöglicht, wird von den Gutachtern sehr positiv wahrgenommen. Demgegenüber sollten im Bereich der Lehre auch weitere Prüfungsformate für breitere Kompetenzorientierung erprobt werden, um Studierende auch auf diesem Wege frühzeitig an die Forschung heranzuführen zu können.

Insgesamt entsprechen die Studiengänge grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, der Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

4. Begutachtungsverfahren

4.1. Allgemeine Hinweise

Aufgrund der Corona-Pandemie haben sich alle am Verfahren beteiligten Personen frühzeitig darauf verständigt, die zuvor vorgesehene Vor-Ort-Begutachtung als Online-Begutachtung durchzuführen. Die Gespräche fanden als Videokonferenz statt und die Besichtigung der Räumlichkeiten erfolgte durch einen Live-Stream.

4.2. Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag (StAkkStV)
- Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Studienakkreditierungslandesverordnung - StudakkLVO M-V)

4.3. Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

Prof. Dr. Martin Holthaus

Prof. Dr. Knut Neumann

b) Vertreter der Berufspraxis

Dr. Michael Kempe

c) Studierender

Philipp Jäger

4.4. Daten zur Akkreditierung

Selbstdokumentation an die Gutachtergruppe:	16.04.2021
Zeitpunkt der Begutachtung:	27.05.2021 bis 28.05.2021
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	
Ggf. Fristverlängerung	
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Universitätsleitung, Fakultätsleitung, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Es wurden mit Hilfe von Video-Rundgängen verschiedene Lehrräume und Labore besichtigt.